

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Nutzung des Trainingsbereichs durch Jugendliche ab 13 Jahren



Die eigenständige Nutzung des Trainingsbereichs ist für Jugendliche ab 13 Jahren nur nach vorheriger Freigabe durch die SPORTWELT und mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten möglich. Voraussetzung ist eine Einweisung in die geltenden Nutzungs- und Sicherheitsregeln. Die SPORTWELT kann die Freigabe an weitere Voraussetzungen knüpfen.

1) Angaben zum Jugendlichen:

Vor- & Nachname

Geburtsdatum

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Notfallkontakt / Telefon

Mitgliedsnummer (falls vorhanden)

2) Angaben der Erziehungsberechtigten:

Erziehungsberechtigte/r 1 - Vor- & Nachname

Telefon

E-Mail

Anschrift (falls abweichend)

Erziehungsberechtigte/r 2 - Vor- & Nachname

Telefon

E-Mail

Anschrift (falls abweichend)

3) Einverständnis & Bestätigung

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind den Trainingsbereich der SPORTWELT Leonberg im Rahmen der erteilten Freigabe eigenständig nutzt. Uns ist bekannt, dass während des Trainings keine durchgehende persönliche Einzelaufsicht gewährleistet ist.

Ich habe / Wir haben die Haus- und Trainingsordnung sowie die auf der Rückseite aufgeführten Jugendregeln und Konsequenzen erhalten, gelesen und mit unserem Kind besprochen. Unser Kind verpflichtet sich, diese einzuhalten und den Anweisungen des SPORTWELT-Personals Folge zu leisten.

Uns ist bekannt, dass das Training mit freien Gewichten erst nach vollständiger Einweisung und entsprechender Freigabe erlaubt ist. Bis dahin sind freie Gewichte und Übungen damit untersagt.

Wir verpflichten uns, die SPORTWELT über Änderungen wichtiger Angaben sowie über Umstände zu informieren, die für eine sichere Teilnahme relevant sein können. Bei Unsicherheiten soll vor dem Training Rücksprache mit dem SPORTWELT-Personal gehalten werden.

Ort / Datum

Unterschrift Jugendlicher

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 1

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 2 (falls erforderlich)

Hinweis:

Diese Erklärung ergänzt die Mitgliedschafts- und Hausordnungsregelungen. Sie ersetzt keine individuelle Einweisung oder die Entscheidung der SPORTWELT über die Freigabe.

VERBINDLICHES REGELWERK

Nutzung des Trainingsbereichs durch Jugendliche ab 13 Jahren



Damit das Training sicher, fair und für alle angenehm bleibt, gelten folgende Regeln zusätzlich zur jeweils aktuellen Haus- und Trainingsordnung. Die Jugendlichen sind verpflichtet, diese zu beachten und einzuhalten.

4) Verbindliche Regeln im Trainingsbereich:

Anweisungen beachten: Den Anweisungen des SPORTWELT-Personals ist jederzeit Folge zu leisten. Bei Unsicherheit wird vor der Übung nachgefragt.

Nur freigegebene Geräte nutzen: Es dürfen nur Geräte und Trainingsbereiche genutzt werden, für die eine Einweisung erfolgt ist und die von der SPORTWELT freigegeben wurden. Geräte nicht zweckentfremden.

Freie Gewichte: Training mit freien Gewichten ist erst nach vollständiger Einweisung und ausdrücklicher Freigabe erlaubt.

Sicher trainieren: Keine riskanten Übungen, Wettkämpfe, Mutproben oder gegenseitiges Herausfordern. Gewichte kontrolliert bewegen und andere Personen nicht gefährden.

Ordnung & Hygiene: Geräte nach Gebrauch reinigen, Auflageflächen mit einem Handtuch abdecken, Gewichte und Zubehör ordentlich zurücklegen und geeignete Sportkleidung sowie saubere Hallenschuhe tragen.

Rücksichtnahme: Andere Mitglieder nicht stören, Geräte nicht unnötig blockieren und respektvoll miteinander umgehen. Filmen oder Fotografieren anderer Personen ist ohne deren ausdrückliche Zustimmung untersagt.

Zugang: Der Zutritt ist persönlich. Das Mitbringen oder Einschleusen weiterer Personen sowie die Weitergabe von Chip oder Zugangsdaten ist untersagt.

Gesundheit & Notfälle: Bei Schmerzen, Schwindel oder Unwohlsein Training sofort beenden und Personal informieren. Defekte oder beschädigte Geräte unverzüglich melden.

5) Verstöße & Trainingsausschluss:

Verstöße werden abhängig von Art, Schwere, Gefährdung und bisherigen Vorfällen beurteilt. Die SPORTWELT dokumentiert den Vorfall und informiert die Erziehungsberechtigten.

Verstoß:	Maßnahme:
Erster, leichter Regelverstoß	Hinweis bzw. Verwarnung und Aufforderung, das Verhalten sofort zu ändern.
Wiederholter Verstoß oder Missachtung einer Anweisung	Beendigung der Trainingseinheit und zeitweiliger Trainingsausschluss, in der Regel sieben Tage.
Schwerwiegender Verstoß oder Gefährdung	Sofortige Beendigung der Trainingseinheit und zeitweiliger Trainingsausschluss, in der Regel 14 Tage.

Bei akuter Gefahr kann die SPORTWELT den Jugendlichen sofort aus dem Trainingsbereich nehmen und die Trainingseinheit beenden. Die Dauer eines Ausschlusses wird im Einzelfall festgelegt und den Erziehungsberechtigten mitgeteilt. Ein Trainingsausschluss führt nach diesem Regelwerk nicht automatisch zur Beendigung des Mitgliedschaftsvertrags.

6) Bestätigung:

Wir bestätigen, dass wir die Jugendregeln verstanden haben und sie mit dem Jugendlichen besprochen haben. Der Jugendliche bestätigt, die Regeln einzuhalten und bei Unsicherheit oder Problemen das Personal anzusprechen.

Name Jugendliche/r

Unterschrift Jugendlicher

Ort / Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r